

Zukunftsregionen in Niedersachsen

Vorstellung der RL Zukunftsregionen im BGA

16.06.2022

Thomas Schleifnecker



Kofinanziert von der
Europäischen Union






Niedersachsen

Das Programm Zukunftsregionen

- Weiterentwicklung der **regionalen** Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen unter Nutzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds auf Basis guter Erfahrungen:
- mind. zwei LK/kreisfreie Städte bilden eine Zukunftsregion
- Einigung auf gemeinsame Governancessstruktur (REM und Steuerungsstruktur)
- Mitwirkung der relevanten regionalen WiSo-Partner bei Konzeption und Umsetzung
- Umsetzung als territoriales Instrument:
 - Erarbeitung eines thematisch fokussierten Zukunftskonzeptes aus einem Katalog definierter Handlungsfelder aus dem EFRE/ESF+
 - Benennung von Leitprojekten zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes
- Budget für Projekte zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes
- Zweistufiges Auswahlverfahren

Verfahren zur Entstehung einer Zukunftsregion

Arbeitsschritt	→	Ergebnis
Aufruf zur Interessenbekundung	06/2021 	Abgabe Interessensbekundung
		09/2021 
Aufruf zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes	12/2021 	Abgabe des Zukunftskonzeptes
		06/2022
BGA – Befassung FG	10.03.2022	
BGA – Befassung RL Projekte	16.06.2022	
Anerkennung als Zukunftsregion	2. HJ 2022	Umsetzung des Zukunftskonzeptes über Projekte
		ab 2. HJ 2022

RL Zukunftsregionen - Eckpunkte

- Kooperative Entwicklungs- und/oder Modellvorhaben anerkannter ZR in den Handlungsfeldern für die der jeweiligen Zukunftsregion durch die VB ein Förderbudget gewährt wurde und die aus dem jeweiligen Zukunftskonzept der anerkannten Zukunftsregion abgeleitet sind.
- → hohe Komplexität wegen thematischer Breite

RL Zukunftsregionen - Eckpunkte

Handlungsfelder	Fördergegenstände RL
Regionale Innovationsfähigkeit (2.1.1)	.1 Regionale Technologietransfernetzwerke .2 Unterstützung des Gründungsklimas .3 Innovative Lern- und Arbeitsorte .4 Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse
CO₂-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft (2.1.2)	.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz .2 Intelligente Energieverteilungssysteme
Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume (2.1.3)	Biologische Vielfalt und grüne Infrastrukturen
Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe (2.1.4)	.1 Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben .2 Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt .3 Digitale Grundkompetenzen und digitale Teilhabe .4 Förderung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und soziale Integration
Gesundheitsversorgung und Pflege (2.1.5)	Verbesserter Zugang zu Gesundheits- und Pflegesystemen, digitale Dienste und Anwendungen, mobile Lösungen
Kultur und Freizeit (2.1.6)	Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, von kulturellen Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von touristischen Ressourcen und Dienstleistungen

RL Zukunftsregionen - Eckpunkte

Antragsberechtigt sind

- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Anstalten,
- von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts- und/oder Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht,
- gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen,
- Gesellschaften in mindestens mehrheitlich kommunalem Eigentum,
- Kooperationsverbände aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und/oder gewerblichen Unternehmen,
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände,
- Universitäten und Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG),
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

RL Zukunftsregionen - Eckpunkte

- Vorrangige Nutzung von Fachförderungen aus dem EFRE, ESF+ oder ELER
- Untergrenze zuwendungsfähige Gesamtausgaben 100.000 Euro
- Beihilfe: Prüfung unter Nutzung der bestehenden Freistellungsoptionen (je Fördergegenstand)
- Vereinfachte Kostenoptionen: weitgehende Nutzung nach Fallgruppen
- Ausstattung: rund 96 Mio. EU-Mittel (84 Mio. EFRE und 12 Mio. ESF+)

RL Zukunftsregionen - Besonderheit

- Regionale Beteiligung an Förderentscheidungen
- Förderwürdigkeitsprüfung durch regionale Steuerungsgruppe (Übertrag der Zuständigkeit auf Steuerungsgruppe durch Anerkennungsbescheid)
- Entwicklung und Festlegung der Qualitätskriterien und ihrer Gewichtung in den Zukunftskonzepten der Regionen
- Nur allgemeine Vorgaben für das Vorhaben-Scoring
- Überprüfung von Kriterien und Auswahlverfahren im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

RL Zukunftsregionen – Scoring-Vorgaben

Allgemeine Anforderungen an Scoring

- Definierte, transparente und diskriminierungsfreie Kriterien mit klaren Bewertungsmaßstäben.
- Mindestpunktzahl, Bestenauslese und effizienter Mitteleinsatz.
- Grundsätzlich dreistufige Abstufung ist für jedes Kriterium.
- Maximale Punktzahl: 100 Punkte. Gewichtung: 70 Punkte für fachliche Ziele und 30 Punkte für die Querschnittsziele.
- Anzahl und Inhalt einzelner Kriterien innerhalb der Kriterienblöcke können frei gewählt werden.
- Die Kriterien der Querschnittsziele sind vorgegeben. Innerhalb der Querschnittsziele können die Punktzahlen angepasst werden.
- Es muss ein prioritäres Querschnittsziel festgelegt werden. DNSH ist zu berücksichtigen.

RL Zukunftsregionen – Scoring-Vorgaben

Nr.	Bewertungsblöcke	Punkte min.	Punkte max.
A	Fachliche Kriterienblöcke	40	70
1	Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Strategie bzw. des Zukunftskonzeptes		
2	Verhältnismäßigkeit des angestrebten Mittleinsatzes zur Erreichung der Vorhabenziele		
3	Fachliche Qualität des Vorhabens		
B	Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen	15	30
	* Nachhaltige Entwicklung und DNSH	10	15
	Gleichstellung		5
	Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit		5
	Gute Arbeit		5

* Beispielhafte Darstellung bei Wahl des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung als prioritäres QZ und Berücksichtigung des DNSH-Prinzips.

RL Zukunftsregionen – Scoring-Vorgaben

Allgemeine Anforderungen an das Auswahlverfahren

Darlegung der Tätigkeit und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes:

- Verbindliche Darstellung eines definierten Projektauswahlverfahrens.
- Darstellung und Festlegung eines Sitzungsturnus.
- Regelungen zur Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Sicherstellung angemessener Verhältnisse zwischen stimmberechtigten Kommunalvertreterinnen und -vertretern, WiSo-Partnern und Vertretern der Zivilgesellschaft.
- Regelungen zur Sicherstellung des Ausschlusses von Mitgliedern der STG bei Beschlüssen über Projekte, bei denen Interessenskonflikte vorliegen.
- Darstellung der Evaluierungstätigkeiten der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes z.B. über Halbzeit- und Schlussevaluierungen und Mittelübersichten.
- Darstellung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes.

Vielen Dank

Zukunftsregionen in Niedersachsen

BGA am 16.06.2022



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen